

1. Dauer der Garantie

Wir gewähren unseren Kunden grundsätzlich eine 5-jährige Garantie. Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware durch den Hersteller an uns, auch wenn die Ware erst zu einem späteren Zeitpunkt an den Endkunden ausgeliefert wird.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie umfasst Mängel und Schäden, die auf einem Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler beruhen. In diesem Fall übernehmen wir die zur Wiederherstellung erforderlichen Materialkosten. Voraussetzung ist, dass Vorlieferanten noch originale Ersatzteile zur Verfügung stellen können. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf den Ersatz mangelhafter Teile. Montage-, Transport- und Folgekosten sind ausgeschlossen.

Ausgenommen sind

- Montage-, Gebrauchs- und Wasserschäden sowie alterungsbedingte Farbveränderungen durch Licht- und Klimaeinflüsse. Eine Farbe wird grundsätzlich unter einem, dem Tageslicht ähnlichen, Normlicht abgestimmt und festgelegt. Unterschiedliche Oberflächen und Materialien reagieren je nach Lichtart (Tageslicht, Halogenbeleuchtung u.a.) jedoch farblich voneinander abweichend. Dieser Effekt ist aber auch bei hellen Kunststoffen und Lacken möglich, selbst wenn Materialbasis und Oberflächenstruktur identisch sind. Farb- und Strukturabweichungen, auch bei gleichlautender Farbbezeichnung, sind aufgrund der vorgenannten Einflüsse unumgänglich und stellen bereits keinen Mangel oder Schaden dar.
- Verschleißteile, leicht zerbrechliche Teile, wie Glas, Kunststoff, bzw. Teile aus Gummi oder Leuchtmittel und Schäden und Mängel, die ihre Ursache in einer fehlerhaften Bedienung haben. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn die Ursache auf einem Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler beruht.
- Personenschäden und Folgeschäden.
- Mängel oder Schäden an Gegenständen, die von Dritten geliefert wird, beispielsweise Elektrogeräte, Leuchten, Spülen, Armaturen, Abfallsammler etc. Hier gelten die Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen der jeweiligen Dritten.

3. Erlöschen der Garantie

Ansprüche aus der Garantie erlöschen, wenn

- eigenmächtig Veränderungen an den von uns gelieferten Teilen vorgenommen wurden.
- Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen wurden, die von uns nicht ermächtigt sind.
- einzelne, in den Garantiebedingungen enthaltene Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- über das Vermögen des Endkunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder ein solches beantragt und dem Endkunden ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt wurde.

4. Garantie-Berechtigter

Rechte aus der Garantie stehen den Endkunden (Rechnungsempfänger) zu. Eine Abtretung von Rechten aus der Garantie ist ausgeschlossen.

5. Garantiefall

Die Schadensbehebung erfolgt ausschließlich durch uns oder in besonderer Abstimmung durch den Kundendienst des Herstellers. Tritt ein Mangel oder ein Schaden ein, der zu einer Einstandspflicht aus dieser Garantie führt, so ist dies uns unverzüglich anzuzeigen. Der Endkunde hat eine genaue Schadensbeschreibung vorzulegen. Der Endkunde ist verpflichtet, alles zu tun, was der Aufklärung dienen kann. Dieses bedeutet, dass der Endkunde unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten muss. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für Einzelteile/Austauschteile endet mit der Garantiefrist für die gesamte Einbauküche.

6. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Garantie bezieht sich auf Deutschland.

7. Anzuwendendes Recht

Für Ansprüche aus der Garantie ist deutsches Recht anzuwenden.